

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.02.2019 im Bürgersaal Oberkirchberg

Zur Sitzung der Gemeinderates begrüßte Bürgermeister Bertele die Gemeinderatsmitglieder, die Sachverständigen, Stadtplaner Herr Erwin Zint, Büro f. Stadtplanung Zint & Häußler, Neu-Ulm, Ingenieur Herr Andreas Kramer, Ingenieurbüro Wassermüller, Ulm, Frau Andrea Kosten, nps Bauprojektmanagement GmbH, Ulm, Herr Franz Glogger von der Südwest Presse, einige Zuhörer sowie Herr Benjamin Eger von der Verwaltung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzung in Umlauf. Zwei Gemeinderäte waren aus gesundheitlichen bzw. beruflichen Gründen verhindert.

Bürgerfrageviertelstunde

Frau Marion Bihl, Illerkirchberg, erklärte, dass die Esche an der Fuggerstraße, die von der Verwaltung zur Fällung vorgeschlagen wurde, nach Begutachtung als gesund angesehen werde. Die Esche sei an dieser Stelle aufgrund ihres ortsbildprägenden Charakters erhaltenswert. Die Verkehrssicherheit könnte mit Pflegeschnitten und mit Einziehen von Seilen gewährleistet werden.

Bürgermeister Bertele stellte dazu fest, dass der Baum mehrere Risikofaktoren aufweise. Zu nennen sei die Baumhöhe mit über 30 m, ein "Zwiesel" (Stammgabelung), da dieser als Schwachpunkt eines Baumes bei Stürmen am ehesten breche. Darüber hinaus seien von Anwohnern im unmittelbaren Umfeld der Esche bereits Schadensfälle gemeldet worden, das Wurzelwerk werde durch den Asphalt der Fuggerstraße sowie durch die Stützmauer an der Mündelstraße beeinträchtigt und schließlich stehe der Baum im Bereich einer Einmündung und im Schulwegbereich. Die Entscheidung über die Fällung habe der Gemeinderat im Anschluss treffen.

Herr Michael Grehl, Illerkirchberg, übergab eine Unterschriftenliste von 33 Anwohnern, die eine zeitnahe Fällung der Esche fordern. Hierbei weist er auf einen neuerlichen Vorfall hin, bei dem ein ca. 3 m langer Ast auf die Straße heruntergefallen sei. Er verwies auf Schäden in der Vergangenheit und befürchtete Schäden an Autos und Gebäuden, erst recht wenn der Baum umstürze.

Herr Hans-Peter Schmid, Illerkirchberg, erinnerte an seine Anfrage vom 15.11.2018 und vertrat die Auffassung, der Bürgermeister habe nur „dürftige“ Auskünfte erteilt. Er forderte Auskünfte zu/m:

- Ablauf des Grundstücksverkaufs bezüglich des Gewerbegrundstückes Maybachstraße 1. Er wisse, dass Gewerbebauplätze nur ein Drittel oder Viertel eines regulären Wohnhausgrundstückes kosten und wollte wissen, wie es sein könne, dass im Gewerbegebiet an der Maybachstraße 1 jemand ein neues, stattliches Wohnhaus errichtet habe und selbst mit Hilfe von Google keine Firma unter dieser Adresse zu finden sei. Die Firma des dortigen Bewohners sei im Schelmenweg 1a zu finden. Er verteilte hierbei nach eigenem Bekunden Ausdrucke der Internetsuchmaschine „Google“ und händigte diese an andere Zuhörer sowie an Herrn Franz Glogger von der SWP aus. Er habe ebenfalls ein Gewerbe und forderte nachdrücklich von der Gemeinde ebenfalls ein Baugrundstück zum Drittels- oder Viertelspreis eines normalen Wohnhausgrundstückes. Als Bürger habe er hierauf ebenfalls Anspruch und evtl. gelte dies auch für die anwesenden Zuhörer. Er forderte Aufklärung in dieser Sache.
- den Kosten der Gemeinde hinsichtlich der Bemühungen zur Ansiedlung einer Nahversorgung. Bürgermeister Bertele habe diese Auskunft zwar jetzt erteilt, bemängelte aber, dass er diese Auskunft schon vor vielen Monaten in einer Sitzung vom Stellvertretende Bürgermeister eingefordert und bis zum heutigen Tage nicht erhalten habe.

- Regelungen zu Gemeinderatsmitgliedern, die während der Sitzung unentschuldigt die Sitzung verlassen würden, insbesondere zur möglichen Ahndung. Er habe nämlich aus dem Gemeinderat erfahren, dass in einer Sitzung gleich 4 Gemeinderäte unerlaubt und ohne Begründung die Sitzung verlassen hätten. Es könne nicht angehen, dass Gemeinderäte gehen, nur weil jemand etwas ausspreche, was den Betroffenen nicht gepasst habe. Ihm sei bekannt, dass sich ähnliches im Stadtrat Neu-Ulm ereignet hätte und die Stadträtin Beate Merk ein Ordnungsgeld in Höhe von 250 € bezahlen musste.

Bürgermeister Bertele erläuterte, dass Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich dem Datenschutz unterliegen. Er sei durchaus bereit Akten transparent zu öffnen. Die Gemeinde habe sich nichts vorzuwerfen. Akteneinsicht sei aber nur mit Zustimmung des Betroffenen zulässig. Hierzu werde er entsprechend beim Eigentümer anfragen.

Ferner erläuterte der Bürgermeister, dass er die Auskunft zu den gemeindlichen Kosten zur Ansiedlung einer Nahversorgung am früher geplanten Standort in Oberkirchberg bereits schriftlich vor der Gemeinderatssitzung mitgeteilt und er somit seine Aufgabe erfüllt habe. Hinsichtlich der Sitzungsteilnahme bestehe für alle Gemeinderatsmitglieder Teilnahmepflicht an den Gemeinderatssitzungen sofern keine Hinderungsgründe wie z. B. Krankheit bestünden. Von dem Vorgang in Neu-Ulm habe er gehört. In Illerkirchberg sei bisher auf die Verhängung von Buß- oder Ordnungsgelder verzichtet worden und er hoffe, dass künftig alle Gemeinderäte sich ihrer Verantwortung bewusst seien und ihre Teilnahmepflicht erfüllen.

Herr Klaus Dorsch, Illerkirchberg, bittet das Gremium bei der anschließenden Beratung über das Baugebiet „Mussinger Straße“, den Gewässerrandstreifen zu vergrößern, um eine nachhaltige und ökologische Artenvielfalt und Entwicklung zu ermöglichen. Ebenso könne ein vergrößerter Gewässerrandstreifen als Ausgleichsfläche für Baugebiete genutzt werden. Bürgermeister Bertele wies auf die hohe Nachfrage nach Bauland insbesondere für junge Familien hin. Der Gewässerrandstreifen sei im Gremium wiederholt diskutiert worden. Gegebenenfalls könnten abschnittsweise nur noch auf einer Straßenseite Bauplätze ausgewiesen werden, was enorm höhere Bauplatzpreise verursache. Genau dies wolle die Gemeinde aus sozialen Erwägungen verhindern. Der beidseitige Anbau an der Erschließungsstraße sei deswegen vom Gremium bereits beschlossen und vom Landratsamt anerkannt worden.

Herr Dieter Bischof, Illerkirchberg, bat um Auskunft, ob die in der Vergangenheit getätigten Auffüllungen im Neubaugebiet seinerzeit genehmigt worden seien. Bürgermeister Bertele informierte, dass die Auffüllungen, soweit er Kenntnis davon habe, nach damaliger Rechtslage rechtmäßig durchgeführt worden seien. Für die künftige Nutzung sei dies aber juristisch nicht von Bedeutung, sondern der Umstand, dass die Auffüllungen maximal die Klassifizierung „Z-0“ nach Umweltrecht aufweisen.

Herr Michael Schütz, Warthausen, Bauwerber „Unterm Bräuhaus“ wies auf sein Baugesuch hin. Der Befreiungsantrag mit der Aufhebung des Zufahrtsverbots an der westlichen Grundstücksseite sei erforderlich, um die befestigte Fläche geringer zu halten. Dazu verwies der Bürgermeister auf den weiteren Sitzungsverlauf in dem der Befreiungsantrag bereits zustimmend in die Beschlussempfehlung aufgenommen worden sei. Er bat zu beachten, dass die Bürgerfrageviertelstunde nur in Illerkirchberg wohnhaften Bürgern zustehe.

Bebauungsplan „Mussinger Straße an der Weihung“

Auf der Tagesordnung stand die letztmalige Behandlung des künftigen Neubaugebietes Mussinger Straße an der Weihung sowie den dazu erforderlichen Satzungsbeschluss.

Herr Erwin Zint, Stadtplaner, trug dazu die zuletzt noch eingegangenen Stellungnahmen von Privatpersonen und Trägern öffentlicher Belange vor. Teilweise waren wiederum Einwände vorgetragen worden, die bereits in vorausgehender Runde der Stellungnahme erörtert und abschließend behandelt wurden.

Eine Diskussion entbrannte erneut zur Breite des Gewässerrandstreifens. Sowohl der Gewässerrandstreifen als auch die Behandlung des Regenwassers wurde im Landratsamt nochmals in intensiver Erörterung geprüft und hierbei Sinnhaftigkeit und Effizienz der gewählten Lösung seitens aller Besprechungsteilnehmer einvernehmlich geklärt.

Auch die Frage der Verschwenkung wurde nochmals in Stellungnahmen vorgetragen – und wiederum mit dem gleichen Ergebnis abgehandelt. Würde in der aus Richtung Staig betrachteten Linkskurve am Ortsrand mittels einer Insel der Verkehr noch zusätzlich nach rechts geführt, befürchtet die Straßenbaubehörde, dass Fahrzeuge z.B. bei Glatteis im Winter von der Fahrbahn abkommen und verunglücken.

Zur Frage der Hochwassergefahr erläuterte der Planer, dass das gesamte Neubaugebiet so hoch liegt und zudem noch weiter angefüllt werde, dass selbst ein 100-jähriges Hochwasser die Baugrundstücke nicht überschwemmen werde.

Mit dem Landesdenkmalamt habe im Sommer eine Besichtigung stattgefunden und auch diesbezüglich gebe es gegen das Neubaugebiet am Ortsrand keine Bedenken oder Einwände.

Der Planer Erwin Zint sprach im Weiteren noch die Stellungnahmen der Leitungsträger, Strom, Wasser, Breitband, Gasversorgung an, welche das Ingenieurbüro Wassermüller in die Erschließungsplanung aufgenommen hatte.

Nach kurzer Abschlussdiskussion wurde der Bebauungsplan mit nahezu einstimmiger Mehrheit verabschiedet und die einschlägige Satzung beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Raiffeisenstraße 6“

Beauftragt von einem privaten Investor trug Stadtplaner Herr Erwin Zint noch einen Bebauungsplanentwurf für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Raiffeisenstraße 6 vor.

Der Entwurf begegnete im Gremium jedoch erheblichen Bedenken wegen der dort vorgesehenen Bebauungsdichte.

Nach eingehender und detaillierter Diskussion wurde mehrheitlich beschlossen, den aktuellen Entwurf nicht zu akzeptieren, die Baumasse durch Aufspaltung des nördlichen bisher knapp 40 m lang geplanten Gebäudes auf zwei Gebäudeteile zu reduzieren und die Anzahl der zuletzt 21 geplanten Wohnungen zu verringern.

Neubau einer Kindertagesstätte in Unterkirchberg – Vergaben

Während in früherer Zeit die Gemeinde freie Hand hatte, sich einen Architekten für ein Bauvorhaben nach eigenen Überlegungen auszuwählen, muss dies nach heutigem Recht in einem anonymisierten Punkteverfahren ablaufen. Beauftragt hatte die Gemeinde das Büro nps zur Durchführung dieses Verfahrens. In den letzten Monaten konnten sich Architekten zu den von der Gemeinde festgelegten Anforderungen an einem Wettbewerb teilnehmen und mittlerweile galt es die endgültige Beauftragung im Gremium zu beschließen.

Die Projektbetreuerin, Frau Andrea Kosten, stellte den vom Ausschuss präferierten Entwurf des Architektenbüros Härtner & Ito, Stuttgart, vor. Der Entwurf beinhaltet eine Holz-Massivbauweise mit zwei Vollgeschossen. Im Erdgeschoss sind beide Kinderkrippen vorgesehen, im Obergeschoss die drei Ü3-Betreuungsgruppen samt Räumlichkeiten für die Sonderpädagogik.

Bürgermeister Bertele erläuterte, dass das Vergabeverfahren vorschreibe, den Architekten mit der höchsten Punktzahl aus dem Wettbewerb auszuwählen. Zum Schutz der nicht zum Zuge gekommenen Beiträge wies er ausdrücklich darauf hin, dass deren Namen nicht genannt werden dürften.

Nach kurzer Aussprache wird der Zuschlag einstimmig dem Architekturbüro Härtner & Ito, Stuttgart, per Beschluss erteilt.

Gutachterausschuss – Abberufung und Bestellung von Gutachtern

Mit Schreiben vom 24.01.2019 hatte das Finanzamt Ulm mitgeteilt, dass die bisherigen Bausachverständigen für den Gutachterausschuss Illerkirchberg nicht mehr zur Verfügung stünden und es wurden als Nachfolger vom Finanzamt Frau Melanie Locher (1. Gutachterin), Herr Manfred Schöchlin (1. Vertreter) und Frau Stefanie Hohenleitner (2. Vertreterin) benannt. Diese wurden vom Gemeinderat einstimmig bestätigt.

Baumfällung Fuggerstraße

Aufgrund verschiedener Risikofaktoren war die Fällung der Esche an der Fuggerstraße vorgesehen. Mittlerweile forderten eine Bürgerin sowie der Bund Naturschutz den Baum stehen zu lassen, während sich eine Unterschrifteninitiative bildete mit der Forderung, den Baum zu beseitigen. Auch wurde aus der Bürgerschaft darauf hingewiesen, dass der Baum an der Ulmer Straße völlig unauffällig gewesen und trotz des windgeschützten Standorts im Jahr 2012 von einem Sturm umgerissen worden wurde.

Bürgermeister Bertele zählte nochmals Risikofaktoren/latente Gefahr auf:

- Eine Stammgabelung mit 2 Stämmen (Zwiesel), die sich weiter oberhalb nochmals aufteilen.
- Seit 2009 vorgetragene Schadensfälle durch herabfallende Äste
- Die Äste mussten im unteren Bereich beseitigt werden.
- Der Wurzelbereich ist durch Asphaltversiegelungen und Stützmauern eingeschränkt.
- Der Baum unterliegt aufgrund des innerörtlichen Standorts an 3 erheblich befahrenen Straßen, des Schulwegs und der o. g. Faktoren erhöhter Verkehrssicherungspflicht.
- Baumhöhe über 30 m

Soweit seitens der Gemeinde als Eigentümerin (weil auf öffentlichem Grund stehend) die Verkehrssicherungspflicht durch 2-mal jährliche Kontrollen, Totholzabfuhr usw. erfüllt wird und der Baum trotzdem umstürzt, gelte dies als höhere Gewalt. Bei Sachschäden trete die Gemeindehaftpflichtversicherung deswegen in solchen Fällen nicht ein, d. h. der Geschädigte bleibe auf seinem Schaden sitzen. Bei Personenschäden sei damit zu rechnen, dass – insbesondere bei einem Todesfall – staatsanwaltliche Ermittlungen aufgenommen werden. Wie darüber entschieden würde, lasse sich nicht vorhersagen.

Es stelle sich jedoch die Frage, inwieweit eine latente Gefahr akzeptiert werde. Nach Besichtigung durch Fachleute könne keine Gewähr gegeben werden, dass der Baum bei Stürmen nicht umstürze. Zu berücksichtigen sei, dass die Anzahl und Heftigkeit der Stürme im Zuge der klimatischen Veränderungen zunehme. Zur Vorbeugung von Schäden und/oder strafrechtlichen Haftungsfällen komme er nicht umhin, als die Beseitigung des Baumes zu empfehlen. In Ergänzung der Beschlussvorlage wies der Bürgermeister darauf hin, dass bei einer Fällung des jetzigen Baumes eine Ersatzpflanzung selbstverständlich sei.

Der BUND biete eine „Baumpatenschaft“ an, aufgrund derer der BUND 2-mal jährliche Kontrollen samt Pflegemaßnahmen auf eigene Kosten übernehmen wolle. Der BUND-Geschäftsführer der Kreisgruppe Neu-Ulm, Herr Bernd Kurus-Nägele, habe angekündigt, auch eine persönliche Strafhaftung übernehmen zu wollen. Zudem sei er bereit, eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. Eine vollständige Haftungsübertragung auf den BUND sei jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich, weil Kontrollpflichten usw. weiterhin bestehen.

In der Diskussion trafen exakt gegenläufige Meinungen aufeinander. Ein Gemeinderat suchte einen Kompromiss herauszuarbeiten, was aber bei den Möglichkeiten Fällung oder Nichtfällung sehr schwierig sei. Schlussendlich wurde bei knappem Ergebnis mehrheitlich entschieden, den Baum zu fällen und zwei Bäume als Ersatz zu pflanzen.

Wegen der nur bis zum 28.2.2019 verbliebenen Frist, in der Bäume zulässiger Weise gefällt werden dürfen, war dies angesichts des erheblichen Aufwandes für verkehrsrechtliche Anordnung, Straßensperrungen samt Umleitung, Beschaffung Hebebühne usw. zeitlich nicht mehr im Februar möglich. Die Fällung ist im Herbst beabsichtigt. Neuerliche Einwendungen dagegen wurden bereits angekündigt.

Baugesuche

Einstimmig zugestimmt wurde der interimswise Aufstellung eines Funkmastes an der Raiffeisenstraße. Die Antennen auf dem ehemaligen „Schnitzelparadies“ sollen infolge des Abbruches vorübergehend auf einem benachbart aufgestellten Mast angebracht werden.

Zugestimmt wurde jeweils einstimmig ferner zwei Baugesuchen im Neubaugebiet „Unterm Bräuhaus“, im Falle der Verlegung der Einfahrt mit der Maßgabe, dass der Garagenvorhof nur in Torbreite 5m gepflastert werde.

Bekanntgaben

Jahresberichte Büchereien

Bürgermeister Bertele gab dem Gemeinderat die Jahresbericht 2018 der Büchereien Ober- und Unterkirchberg bekannt. Er sprach den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern seinen Dank für die großartige Arbeit aus. Die Anzahl der Ausleihen bewiesen erneut die Wichtigkeit der Büchereien.

Hierauf schloss er die öffentliche Sitzung und im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.